Evangelisches Kirchspiel Zwochau
Zwochauer Schulstraße 2, 04509 Wiedemar/ OT Zwochau

ANMELDUNG DER BESTATTUNG/ BEISETZUNG

1. VERSTORBENE/R ☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers

Name, Vorname			
Geburtsname		Titel	
Straße Hausnummer			
PLZ Ort			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Sterbedatum		Sterbeort	
Konfession	☐ evangelisch ☐ römisch-katholisch ☐ keine/ sonstige: _____		
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden			

2. NUTZUNGSBERECHTIGTE/R ☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers

Name, Vorname			
Geburtsname		Titel	
Straße Hausnummer			
PLZ Ort			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Telefon		Email	
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden			

3. NÄCHSTER NUTZUNGSBERECHTIGTE/R ☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers

Name, Vorname			
Geburtsname		Titel	
Straße Hausnummer			
PLZ Ort			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Telefon		Email	
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden			

4. KOSTENTRÄGER/IN Ist der Nutzungsberechtigte auch Kostenträger? ☐ Ja ☐ Nein

Name, Vorname			
Geburtsname		Geburtstag	
Straße Hausnummer			
PLZ Wohnort			
Telefon		Email	

5. TRAUERFEIER/ BESTATTUNG/ BEISETZUNG

Trauerfeier	☐ zusammen mit Bestattung/ Beisetzung		
Datum		Uhrzeit	
Pfarrer/ Redner		☐ Kirchennutzung	☐ Nutzung Vorraum
Bestattung/ Beisetzung		Friedhof	
Datum		Uhrzeit	
Pfarrer/ Redner		☐ Kirchennutzung	☐ Nutzung Vorraum
Bestatter			
☐ Heizung	☐ Orgelnutzung	☐ Organist:	

6. GRABSTÄTTE

☐ Erdbestattung ☐ Urnenbeisetzung	☐ Wiederbeisetzung Sarg ☐ Wiederbeisetzung Urne Ursprüngliches Bestattungsdatum: _____

	Erdgrabstätten		**Verlängerung**
☐	Einzelerdwahlgrabstätte (1 Sarg und bis zu 2 Urnen, 20 Jahre)	770,00 Euro	☐
☐	Doppelerdwahlgrabstätte (2 Särge und bis zu 4 Urnen, 20 Jahre)	1.540,00 Euro	☐
☐	Erdreihengrabstätte (1 Sarg, 20 Jahre)	770,00 Euro	nicht möglich
☐	Erdwahlgrabstätte, Kind (1 Sarg, 10 Jahre)	400,00 Euro	☐
☐	Erdreihengrabstätte, Kind (1 Sarg, 10 Jahre)	400,00 Euro	nicht möglich
	Urnengrabstätten		**Verlängerung**
☐	Urnenwahlgrabstätte für bis zu 4 Urnen (1,0m x 1,0m, 20 Jahre)	800,00 Euro	☐
☐	Urnenwahlgrabstätte für bis zu 2 Urnen (0,7m x 0,7m, 20 Jahre)	700,00 Euro	☐
☐	Urnenreihengrabstätte für 1 Urne (0,7m x 0,7m, 20 Jahre)	700,00 Euro	nicht möglich
☐	Urnengemeinschaftsgrabanlage für 1 Urne (20 Jahre)	1.500,00 Euro zzgl. Gebühren für Namenstafel	nicht möglich
Abteilung/ Reihe/ Grabnummer/ Lage:			

7. ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. [1]Zu Trauerfeiern ohne kirchliche Begleitung ist es in allen Kirchen des Evangelischen Kirchspiels Zwochau nicht gestattet:
   a) die Altar-, Oster- oder Jahreskerzen zu entzünden.
   b) die Vortragekreuze zu benutzen.
   c) die Glocken zu läuten.

   [2]Die auf dem Altar oder der Kanzel befindliche Bibel bleibt geschlossen.

2. Für Schäden, deren Ursache nicht in den Gebäuden des Evangelischen Kirchspiels liegt, haftet der Veranstalter der Trauerfeier.

3. Für Trauerfeiern ohne kirchliche Begleitung kann das Kirchenschiff bis zur Absperrung – ohne den Altarraum – genutzt werden.

4. [1]Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. [2]Dies gilt insbesondere für Plastikblumen.

5. Urnengemeinschaftsanlage
   a) Das Urnenfeld der Urnengemeinschaftsanlage bleibt eine einheitliche Rasenfläche.
   b) Eine individuelle Grabgestaltung ist nicht erlaubt.
   c) Außer bei Trauerfeiern ist die Ablage oder das Einstecken von frischen Blumen und anderen lebenden Pflanzen auf der Rasenfläche nicht gestattet.
   d) Kränze und Gebinde (auch Schalen) können auf dem steinernen Bereich vor den Schriftplatten abgelegt werden. Dieser Grabschmuck ist gepflegt zu halten, danach ist er unverzüglich vom Nutzungsberechtigten sachgerecht zu entsorgen; gleiches gilt für Grablichter.
   e) Das Aufstellen von Grabvasen ist nur für die Zeit der Nutzung im Bereich vor den Schriftplatten gestattet. Das Deponieren von unbenutzten Grabvasen an der Urnengemeinschaftsanlage ist nicht erlaubt.

6. Mit der Unterschrift der Anmeldung der Bestattung bestätigt die als Nutzungsberechtigte/r genannte Person den mit der Anmeldung der Bestattung verbundenen Antrag eines Grabstättennutzungsvertrages mit folgenden Erklärungen:
   a) die Kenntnisnahme des EKM-Friedhofsgesetzes und der Friedhofsgebührensatzung durch Erläuterung oder Einsichtnahme.
   b) das Anerkenntnis des Friedhofsgesetz und der Friedhofsgebührensatzung.
   c) die Zahlungsverpflichtung der anfallenden Gebühren und Kosten gegenüber dem Friedhofsträger.
   d) die Zustimmung, dass die satzungsgemäßen Rechte an der Grabstätte erst durch vollständige Zahlung der Gebühren erworben werden.
   e) die Zustimmung zu den vorstehenden Nutzungsbedingungen.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Nutzungsberechtigte/r
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift nächste/r Nutzungsberechtigte/r
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift der/s Kostenträgers/in

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich/ ermächtigen wir das Kreiskirchenamt Eilenburg ab dem _____ 20___ die jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung jeweils zum 15. März eines jeden Jahres von meinem/ unseren Konto – siehe Anlage SEPA-Lastschriftmandat – einzuziehen.

Die Grabstätte befindet sich auf dem Friedhof:

□ Zwochau □ Grebehna □ Gerbisdorf

□ Radefeld □ Hayna □ Freiroda

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift(en)

ggf. bitte zurücksenden an:
Ev. Kirchspiel Zwochau
Ev. Gemeindebüro Zwochau
Zwochauer Schulstraße 2
04509 Wiedemar/ OT Zwochau

Von der Kirchengemeinde auszufüllen!

Grabstätte: _____

□ einzelne Grabstelle (20 Euro)

□ doppelte Grabstelle (40 Euro)

□ vierfache Grabstelle (80 Euro)

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/for SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Kreiskirchenamt Torgau
Ev. Kirchenkreisverband
Puschkinstraße 2
D-04860 Torgau
Tel 03421 – 76 33 00

Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)
DE47ZZZ00000198458

Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) [Name des Zahlungsempfängers] Kreiskirchenamt Torgau ,

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers] Kreiskirchenamt Torgau

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut | BIC[1]

IBAN

Ort, Datum | Unterschrift(en)

1 Hinweis: Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.